



ZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANFESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB
- Baugrenze § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB
- Firstrichtung der Hauptdächer § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB

2. BESTAND UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Wohngebäude
- Nebengebäude, landwirtschaftl. u. gewerbl. genutzte Gebäude
- ① Nummer der Abrundungsgrundstücke
- Trinkwasserschutzgebiet II und III
- Altfastverdachtsflächen (alte Dunganlagen)

SATZUNG NACH § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

SATZUNG DER GEMEINDE POSTLOW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR DAS GEBIET DES DORFES GÖRKE

Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl.1990 II S. 885,1122, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Görke erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung (der höheren Verwaltungsbehörde) in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.07.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
PostLow, den 13.07.93
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.08.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
PostLow, den 13.07.93
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer Sitzung am 08.07.93 aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des BauGB und des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Post Görke beschlossen.
PostLow, den 13.07.93
4. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az:..... genehmigt.
..... den
Bürgermeister
5. Die Bekanntmachung der Satzung und der Erteilung der Genehmigung wurden vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht.
..... den
Bürgermeister

GEMEINDE POSTLOW LANDKREIS ANKLAM
ORTSTEIL GÖRKE

Satzung über die Festlegung und Abrundung
der im Zusammenhang bebauten Ortslage
des Dorfes Görke

Datum: Juni 1993

Maßstab: 1 : 2000

 A&S architekten & stadtplaner GmbH Neubrandenburg